

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 18. August 2020

Einmalzulage für das städtische Personal

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen eine Vorlage für eine Einmalzulage für das städtische Personal.



1. Zusammenfassung

Damit die Stadt Schaffhausen ihre zahlreichen, wichtigen Aufgaben zu Gunsten der Öffentlichkeit in qualitativ hochwertiger Weise erfüllen kann, ist sie auf gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende angewiesen. Dafür muss die Stadt eine attraktive Arbeitgeberin sein. So bietet sie beispielsweise eine hohe Arbeitsplatzsicherheit, was sich gerade während der Corona-Krise für die Mitarbeitenden als wertvoll erweist. Auf der anderen Seite ist die Stadt aber bei den Löhnen nur noch bedingt konkurrenzfähig und die Mitarbeitenden konnten in den letzten Jahren trotz hervorragenden Rechnungsabschlüssen nur von moderaten Lohnsummenentwicklungen profitieren.

Um ein möglichst ausgeglichenes Budget 2021 zu erzielen und angesichts der angespannten wirtschaftlichen Situation schlägt der Stadtrat mit dem Budget 2021 eine Nullrunde bei der Lohnsummenentwicklung vor. Im Gegenzug soll dem Personal anfangs 2021 wenigstens eine Einmalzulage ausbezahlt werden. Mit der Berücksichtigung einer Leistungskomponente bei ihrer Verteilung können besonders gute Leistungen von städtischen Angestellten trotzdem honoriert werden.

Der Stadtrat beantragt deshalb einen Nachtragskredit 2020 von 700'000 Franken. Gemäss Prognose für die Rechnung 2020 dürfte diese auch mit diesem Nachtragskredit ausgeglichen ausfallen.

Inhalt

| | | |
|-----------|--|----------|
| 1. | Zusammenfassung | 2 |
| 2. | Ausgangslage | 4 |
| 2.1 | Personalpolitik der Stadt Schaffhausen | 4 |
| 2.2 | Lohnniveau der Stadt Schaffhausen | 4 |
| 2.3 | Lohnentwicklungen der letzten Jahre..... | 4 |
| 2.4 | Nullrunde bei der Lohnsummenentwicklung 2021 | 5 |
| 2.5 | Corona-Krise..... | 5 |
| 3. | Die Vorlage im Einzelnen | 6 |
| 3.1 | Einmalzulage zulasten Rechnung 2020..... | 6 |
| 3.2 | Haltung der PEKO | 6 |
| 3.3 | Zuständigkeiten..... | 7 |
| 3.4 | Würdigung..... | 7 |

2. Ausgangslage

2.1 *Personalpolitik der Stadt Schaffhausen*

Die Mitarbeitenden sind die wichtigste Ressource der Stadt Schaffhausen. Die Stadt muss eine attraktive Arbeitgeberin sein, wenn sie ihre zahlreichen, wichtigen Aufgaben zu Gunsten der Öffentlichkeit gut erfüllen soll. Die Rekrutierung von qualifizierten Arbeitnehmenden bildet deshalb eine zentrale Herausforderung für die Stadt, gerade auch aufgrund des demografischen Wandels. Sie wird sich in den nächsten Jahren dem Wettbewerb auf dem einschlägigen Arbeitsmarkt nicht entziehen können. Dabei steht die Stadt schon heute oftmals schwierigen Rekrutierungsprozessen gegenüber, vor allem bei Kaderstellen und Fachkräften.

Die Stadt ist deshalb bestrebt, sich durch vorbildliche Rahmenbedingungen, Arbeitsplatzsicherheit und eine verlässliche Personal- und Lohnpolitik zu positionieren.

2.2 *Lohnniveau der Stadt Schaffhausen*

Im Frühsommer 2018 hat die Stadt Schaffhausen eine externe Firma damit beauftragt, die Mitarbeitenden hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der Stadt als Arbeitgeberin systematisch zu befragen. Dabei schneidet die Stadt im Vergleich mit anderen grösseren Unternehmen und öffentlichen Arbeitgebern insgesamt durchschnittlich ab. Die Bewertung der Vergütung fällt allerdings negativer aus als bei anderen Verwaltungen, bei welchen dieselbe Befragung durchgeführt wurde. Diese Wahrnehmung ist vor allem bei jüngeren Mitarbeitenden der Stadt ausgeprägt, bei welchen die Konkurrenzfähigkeit der Stadt als Arbeitgeberin aufgrund der altersabhängigen Progression des Lohnsystems besonders eingeschränkt ist. Die durch ein externes Unternehmen jährlich durchgeführten Lohnvergleiche mit 23 Kantonen und 13 Städten bestätigt, dass die Stadt mit ihren Löhnen klar unter dem Durchschnitt liegt.¹

2.3 *Lohnentwicklungen der letzten Jahre*

In den letzten Jahren wurden trotz hervorragenden städtischen Rechnungsabschlüssen zurückhaltende Lohnentwicklungssummen gesprochen.

¹ vgl. Antwort des Stadtrats vom 27. November 2018 auf die Kleine Anfrage von Grossstadtrat Mariano Fioretti, «Ist die Fluktuation der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirklich ein Problem?» vom 26. Juni 2018.

Tabelle 1: Lohnentwicklungen 2015-2020

| Jahr | Lohnentwicklungen |
|-------------|----------------------------------|
| 2015 | 1.00% |
| 2016 | 1.00% |
| 2017 | 1.00% (zusätzlich 0.5% einmalig) |
| 2018 | 1.00% (zusätzlich 0.5% einmalig) |
| 2019 | 1.25% |
| 2020 | 1.25% |

Zudem konnte die Stadt die strukturelle Lohnerhöhung um 1.75%, welche der Kanton Schaffhausen 2019 vorgenommen hat, noch nicht vollziehen. Somit liegen die städtischen Lohnbänder heute tiefer als jene des Kantons. Eine solche strukturelle Lohnerhöhung muss bei der Stadt aufgrund der aktuellen Situation weiter verschoben werden.

2.4 Nullrunde bei der Lohnsummenentwicklung 2021

Mit separater Vorlage vom 18. August 2020 präsentiert der Stadtrat das Budget 2021. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage mussten diverse Einsparungen vorgenommen werden, um ein möglichst ausgeglichenes Budget präsentieren zu können. Deshalb hat der Stadtrat ein politisches Gesamtpaket geschnürt. Bestandteile dieses Pakets bilden ein unveränderter Steuerfuss, ein Verzicht auf eine Lohnsummenentwicklung sowie die Vorlage für eine Einmalzulage zu Lasten der Rechnung 2020. Mit dem Verzicht auf die Lohnsummenentwicklung gemäss Art. 19 Abs. 2 des Personalgesetzes können im Vergleich zu einer Lohnsummenentwicklung von 1% rund 840'000 Franken (exkl. Lehrpersonen) eingespart werden.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass der Entscheid für eine Nullrunde bei der Lohnentwicklung für die Ziele der Stadt, sich als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren, nicht förderlich ist. Er erachtet die Massnahme jedoch aus finanzpolitischen Überlegungen als notwendig und aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage als nachvollziehbar.

2.5 Corona-Krise

Im Gegensatz zu vielen Unternehmen der Privatwirtschaft hatten die Mitarbeitenden der Stadt Schaffhausen während der Corona-Krise keine Kurzarbeit und jederzeit Anspruch auf die volle Lohnfortzahlung gemäss den städtischen Reglementen und den separaten Beschlüssen des Stadtrats. Zudem geniessen die städtischen Mitarbeitenden eine relativ hohe Arbeitsplatzsicherheit, da die Stadt ihre Leistungen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten aufrechterhalten muss und bestrebt ist, die Arbeitsplätze zu sichern.

Andererseits erachtet es der Stadtrat auch als angezeigt, dass die städtischen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz im laufenden Jahr im Allgemeinen und während der Corona-Krise im Speziellen eine angemessene Wertschätzung erfahren.

3. Die Vorlage im Einzelnen

3.1 *Einmalzulage zulasten Rechnung 2020*

Der Stadtrat hat sich mehrfach mit der schwierigen Budget- und Lohnsituation auseinandergesetzt. Da dem Personal für das Jahr 2021 keine Lohnsummenentwicklung gewährt wird, erachtet es der Stadtrat als wichtiges Zeichen für das Personal, stattdessen wenigstens eine Einmalzulage zu sprechen. Zu diesem Zweck soll ein Betrag von 700'000 Franken durch den Grossen Stadtrat gesprochen werden. Die Einmalzulage geht zulasten der Rechnung 2020 und wird anfangs 2021 ausbezahlt.

Beim Entscheid des Stadtrats für eine Einmalzulage standen folgende Überlegungen im Zentrum:

- Um ein möglichst ausgeglichenes Budget 2021 präsentieren zu können, soll auf eine Lohnsummenentwicklung verzichtet werden, wenngleich eine solche für die Attraktivität der Stadt Schaffhausen als Arbeitgeberin wichtig wäre. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage als Folge der Corona-Krise ist ein Verzicht auf eine wiederkehrende Kostensteigerung angezeigt.
- Trotz sehr guter Abschlüsse der Stadt wurden in den letzten Jahren stets zurückhaltende Lohnsummenentwicklungen gewährt (vgl. Kap. 2.3).
- Die dem Personal in Aussicht gestellte strukturelle Lohnanpassung (Nachvollzug der kantonalen Anpassung) muss aufgeschoben werden.
- Dem Personal gebührt eine Geste der Wertschätzung für die flexible und professionelle Arbeit unter zum Teil schwierigen Bedingungen während dem Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie.
- Mitarbeitende, welche besonders gute Leistungen erbringen, sollen belohnt werden können.

Die Einmalzulage erweist sich als finanziell tragbare Lösung, mit der dem Personal trotz angespannter Budget- und Lohnsituation eine Wertschätzung finanzieller Natur entgegengebracht werden kann.

Indem bei der Verteilung eine Leistungskomponente berücksichtigt wird, verfügt der Stadtrat mit der Einmalzulage über ein Instrument, die Mitarbeitenden mit guten bis sehr guten Leistungen trotz fehlender Lohnentwicklung zu belohnen.

In der im Sommer erstellten Prognose für die Rechnung 2020 wurde die Einmalzulage von 700'000 Franken bereits berücksichtigt. Sie zeigt, dass der städtische Abschluss 2020 auch mit dieser Einmalzulage kein Defizit aufweisen wird.

3.2 *Haltung der PEKO*

Die städtische Personalkommission (PEKO) ist im Sommer 2020 über den Verzicht der Lohnsummenentwicklung im Budget 2021 und über die Pläne für eine Einmalzulage informiert worden.

Die PEKO vertritt die Meinung, dass die Löhne auch in schwierigen Jahren einer Entwicklung bedürfen, da das Lohnsystem andernfalls immer stärker in Schieflage gerate. Eine Nullrunde erachtet sie als schädlich für das Image der Stadt Schaffhausen als Arbeitgeberin und für ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt.

3.3 *Zuständigkeiten*

Die Einmalzulage ist nicht im Budget 2020 enthalten und bedarf deshalb eines Nachtragskredits. Einmalige Ausgaben von mehr als 100'000 bis 700'000 Franken liegen gemäss Art. 27 lit. a der Stadtverfassung in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Stadtrats.

3.4 *Würdigung*

Aus der Sicht einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Finanzpolitik sowie unter Berücksichtigung der schwierigen wirtschaftlichen Lage erachtet es der Stadtrat als angezeigt, auf die Lohnsummenentwicklung 2021 zu verzichten. Die Einmalzulage von total 700'000 Franken ist deshalb eine wichtige Massnahme, um den Mitarbeitenden, die dieses Jahr wertvolle Leistungen erbracht haben, dennoch eine gebührende Wertschätzung entgegen bringen zu können.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Einmalzulage die fehlende Lohnsummenentwicklung nicht ersetzen kann. Auch ist dem Stadtrat klar, dass eine Lohnsummenentwicklung in Zukunft wichtig ist, um auf dem kompetitiven Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben, insbesondere bei jüngeren Mitarbeitenden. Zudem sollte die strukturelle Lohnanpassung, wie sie der Kanton bereits vorgenommen hat, nicht mehr lange verschoben werden. Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat werden sich deshalb auch in den kommenden Jahren intensiv mit der Lohnpolitik der Stadt Schaffhausen beschäftigen müssen.

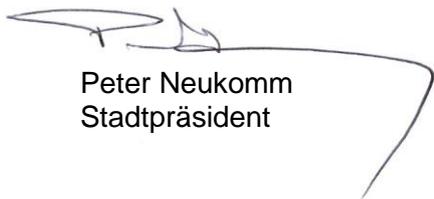
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 18. August 2020 betreffend «Einmalzulage für das städtische Personal».
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt einen Nachtragskredit 2020 für die neue Ausgabe «Einmalzulage» in Höhe von 700'000 Franken zulasten Konto xxxx.3010.00 «Besoldungen» und xxxx.3050.00-3055.00 «Sozialleistungen». Die effektive Verteilung auf alle Finanzstellen erfolgt nach Ermittlung des Auszahlungsbetrages.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin